



Hygienekonzept des VfR Hornberg für den Trainings- und Spielbetrieb während der Corona-Pandemie (Stand: 28.06.2021)

Hygienebeauftragte: Ilka Fricke
Tel. 0174/9222862

I. Grundlage:

- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
 - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- Inzidenzstufe 4: über 50
 - Sport im Freien mit max. 25 Personen, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis
 - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Hinweis:

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitsamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an 5 Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag. Es gilt jeweils die Inzidenz/Öffnungsstufe der Spielstätte.

II. Allgemeines

- Das Hygienekonzept wird allen Beteiligten zugänglich gemacht und auf die Einhaltung hingewiesen.
- Die Kontaktdatenerfassung (Vor-/Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer) von allen Anwesenden erfolgt verpflichtend in Papierform bzw. über eine vorhandene App.
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen z. B. im Training oder in einer Sitzung teil, ist eine Liste mit Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten dem Verein vorliegen.
- Die Abstandspflicht von 1,5 m gilt für alle Beteiligten auf dem gesamten Sportgelände (mit Ausnahme während des Trainings bzw. während eines Spiels auf dem Platz).
- Es erfolgt eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Innenräume sowie eine Reinigung von Oberflächen und Gegenständen. Handwaschmittel sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Nutzung von sanitären Anlagen und Kabinen ist erlaubt; in den Stufen 3 und 4 nur mit 3G-Nachweis.
- Der Zutritt zum Sportgelände wird untersagt bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung einer Quarantäne.
- In den Inzidenzstufen 3 und 4 ist der Zutritt zum Sportgelände für Zuschauer oder die Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb nur bei Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder mit negativem Test für alle Personen ab 6 Jahren gestattet.
- Entsprechende Markierungen/Schilder auf dem Sportgelände unterstützen bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
- An den Verkaufsf lächen ist Abstand zu anderen Zuschauern zu halten.
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten). Zudem ist das Betreten der Aschebahn für Zuschauer/Kinder untersagt. Den Eltern unterliegt hier die Aufsichtspflicht.
- In allen Innenbereichen gilt die Maskenpflicht.

III. Trainingsbetrieb

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnimmt, wird empfohlen. Die Anmeldung zum Training erfolgt über die jeweiligen WhatsApp-Gruppen bzw. Apps.
- Die maximalen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten (siehe I. Grundlage)
- Sofern die Kontaktdaten der Trainingsteilnehmer vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss.
- Die Trainingsteilnehmer sollen bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen.
- Bei Unterbrechungen etc. ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Die Nutzung der sanitären Anlagen und Kabinen ist erlaubt, in den Stufen 3-4 nur mit 3G-Nachweis.
- Mannschaftsbesprechungen sollen möglichst draußen durchgeführt werden, wobei auf den Mindestabstand zu achten ist.

IV. Spielbetrieb

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollen soweit möglich minimiert werden.
- Die Heimmannschaft muss spätestens 1 h und 30 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1 h und 15 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Die Kabinen sind räumlich voneinander getrennt und separate Eingänge sind gewährleistet.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Während der Nutzung sollen die Fenster in den Kabinen zur Lüftung geöffnet sein.
- Teambesprechungen finden nach Möglichkeit im Freien unter Beachtung des Mindestabstands statt.
- Die Duschen dürfen maximal von 5 Personen gleichzeitig genutzt werden. Da nur ein Duschaum vorhanden ist, wird der Gastmannschaft das vorrangige Recht zum Duschen bis 30 Minuten nach Spielende eingeräumt. Es wird jedoch empfohlen, wenn möglich zuhause zu duschen.
- Der Spielberichtsbogen muss zuhause oder auf einem eigenen mobilen Endgerät freigegeben werden. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Während der Halbzeit bleiben die Mannschaften nach Möglichkeit im Freien.
- Es werden zusätzliche Bänke bereitgestellt, um Abstände für die Auswechselspieler gewährleisten zu können.
- Die Teams laufen zeitlich getrennt ein. Es erfolgt kein Handshake und keine Eröffnungsinszenierung.
- Auf Abklatschen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.

V. Zonen-Aufteilung

- Zone 1: Spielfeld
zulässige Personen: Spieler, Trainer, Mannschaftsbetreuer Schiedsrichter, Sanitäter, Hygienebeauftragte
- Zone 2: Umkleidebereich
zulässige Personen: Spieler, Trainer, Schiedsrichter; Mannschaftsbetreuer, Sanitäter, Hygienebeauftragte
- Zone 3: Zuschauerbereich
Bereich oberhalb des Sportplatzes an der Straße sowie gegenüber auf der zum Bach hin liegenden Seite.